

CODE OF CONDUCT

Grundwerte

Verhaltensstandards

Verhaltensrichtlinie

Hinweisgebersystem

Die Hermann Bettels GmbH & Co. KG, ein breit aufgestelltes Familienunternehmen, richtet seit mehr als 145 Jahren ihre geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an den allgemein gültigen ethischen Werten aus, insbesondere übernehmen wir soziale Verantwortung, stehen für Verlässlich- und Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit.

Ethik und Verlässlichkeit in der Wirtschaft und Gesellschaft steht zunehmend im gesellschaftspolitischen Focus und führt zu Anforderungen in den Märkten, denen auch wir uns in der Bettels-Gruppe stellen wollen und müssen.

Insofern haben wir uns Leitlinien auferlegt, die der Einhaltung gesetzlicher Auflagen und interner Vorschriften höchste Bedeutung beimessen. Der Code of Conduct dient dazu, die Grundsätze für unsere Mitarbeiter der Bettels-Gruppe zusammenfassend darzustellen. Unser Code of Conduct soll Fehlleistungen verhindern und die nachfolgend erläuterten Grundwerte fördern.

Ein mit den Vorgaben dieses Code of Conduct übereinstimmendes Verhalten setzen wir auch bei unseren Geschäftspartnern¹ und deren Lieferantketten voraus.

Die vorliegende Dokumentation gilt für alle Betriebe / Standorte der

- Hermann Bettels GmbH & Co. KG

sowie für unsere Beteiligungsgesellschaften

- Hermann Bettels Tief- und Straßenbau GmbH
- Bettels Betonfertigteile GmbH
- Bettels Rohstoffe GmbH & Co. KG
- e.g.o.o. Eisenbahngesellschaft Ostfriesland-Oldenburg mbH
- BDB Beton GmbH
- ITAS Salzgitter GmbH
- IVH Industriepark und Verwertungszentrum Harz GmbH
- SAM Stahl- & Anlagenbau Magdeburg GmbH
- Umweltdienste Kedenburg GmbH
- Umweltschutz Mitte GmbH
- Umweltdienste West GmbH
- Werner Otto GmbH
- Ackmann & Lörcher GmbH
- Bettels & Ketteler GmbH
- Recycling-Park Harz GmbH
- DIBA-Entsorgung Gesellschaft mbH
- DIBA Sanierung GmbH
- Hagemann Recycling GmbH
- HegerFerrit GmbH
- SAV Südniedersächsische Aufbereitung und Verwertung GmbH & Co. KG

Die Bettels-Gruppe ist überwiegend für private Auftraggeber, aber auch für öffentliche Auftraggeber tätig und erbringt Leistungen für Industrie- und Privatkunden. In Kooperation mit

¹ Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Im Sinne der Gleichberechtigung gilt die Bezeichnung „Mitarbeiter“ und „Geschäftspartner“ grundsätzlich für alle Geschlechter.

anderen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauunternehmen passen wir unser Auftragsgebiet stets den Marktbedürfnissen an.

Die beschriebenen Werte und Prinzipien sind die Grundlage des täglichen Auftretens, Handelns und Verhaltens unserer Mitarbeiter¹ im Umgang mit unseren Kunden, Partnern, Lieferanten, Nachunternehmern, Kapital- und Kreditgebern, der Öffentlichkeit und selbstverständlich auch untereinander. Unsere Werte stehen für unsere Unternehmenskultur und geben unseren Mitarbeitern Orientierung.

Zu unseren Werten gehören:

Einhaltung von Recht und Gesetz, Fairness, Toleranz, Respekt, Loyalität, Vertrauen, Glaubwürdigkeit, Transparenz, Zuverlässigkeit, Vertragstreue, Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

Grundwerte, Verhaltensstandards, Verhaltensrichtlinie und Hinweisgebersystem der Bettels-Gruppe

1. Grundwerte

Innerhalb der Bettels-Gruppe haben wir eine fundierte Wertebasis etabliert, die unsere Unternehmenskultur nachhaltig positiv prägt und unserem gesellschaftlichen Handeln einen rechtskonformen Rahmen setzt.

Wir lassen uns in allen unseren geschäftlichen Handlungen von folgenden **Grundwerten** leiten:

- Alle geschäftlichen Handlungen führen wir grundsätzlich nach geltendem Recht und Gesetz aus. Den Einsatz unlauterer Mittel zur Erreichung geschäftlicher Ziele schließen wir aus. Wir setzen unser Ansehen nicht aufs Spiel, um vermeintliche Erfolge zu erzielen. Wir gehen Meldungen zu Verstößen konsequent nach und arbeiten diese auf.
- Wir halten uns stets an die Grundregeln des fairen Wettbewerbs. Dies erwarten wir auch von unseren Kunden, Partnern und Mitbewerbern. Bestechung und anderes wettbewerbsbeschränkendes Verhalten sind für uns ebenso tabu wie illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit.
- Unser Handeln mit unseren Geschäftspartnern ist geprägt von Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit. Von Lieferanten und Nachunternehmern erwarten wir gleichermaßen das Bekenntnis zu Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz.
- Wir führen partnerschaftliche Beziehungen mit allen Beteiligten und verhalten uns dabei offen, fair und stets integer.

¹ Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Im Sinne der Gleichberechtigung gilt die Bezeichnung „Mitarbeiter“ und „Geschäftspartner“ grundsätzlich für alle Geschlechter.

- Wir treten allen Personen und Institutionen, mit denen wir in unserem Geschäftsleben zu tun haben und auch unserer Umwelt, mit Respekt und Nachhaltigkeit gegenüber.

Unsere Grundwerte sind an alle unsere Mitarbeiter¹ gerichtet und sind die Basis für den Umgang untereinander und gegenüber Dritten. Darüber hinaus sollen sie allen Geschäftspartnern¹ die Sicherheit geben, mit uns einen zuverlässigen Vertragspartner zu haben.

Wir alle im Unternehmen richten unser Handeln gemäß unseren Grundsätzen aus an unseren Kunden und Lieferanten, an unseren Nachunternehmern und Arge-Partnern, an Kapitalgebern sowie an allen anderen Beteiligten, mit denen wir im Rahmen unserer Tätigkeiten in Kontakt treten.

Diese Grundwerte sind fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur und wir werden auch weiterhin danach unsere Zukunft gestalten.

2. Verhaltensstandards

Aus unseren Grundwerten leiten wir für uns folgende Verhaltensstandards ab:

2.1 Recht und Gesetz

Wir verhalten uns absolut rechts- und gesetzestreu. Strafbare und ethisch nicht vertretbare Handlungen werden in unserem Unternehmen in keiner Weise toleriert. Rechtsvorschriften und Grundsätze der Geschäftsethik halten wir in allen unseren Handlungen gegenüber unseren Geschäftspartnern¹ sowie der Öffentlichkeit ein. Auch die Einhaltung von Anforderungen einschlägiger Vorschriften, wie etwa der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften oder der für die Bauwirtschaft geltenden, für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge gehört bei uns zur Gesetzestreue. Gleiches gilt für die Einhaltung der Anforderungen aus den uns betreffenden Technischen Regelwerken sowie der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen.

2.2 Fairer Wettbewerb

Korruption und andere wettbewerbsbeschränkende Handlungen sind bei uns verboten. Wir stellen uns einem fairen Wettbewerb. Dabei stehen Ehrlichkeit und Transparenz im Vordergrund. Das Erlangen von Aufträgen durch Korruption und andere wettbewerbsbeschränkende Handlungen ist für uns keine Option. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit werden bei uns nicht toleriert. Wir erwarten dies entsprechend von unseren Geschäftspartnern¹. Alle Mitarbeiter¹ sind daher angewiesen, diesen Grundsatz bei Geschäftspartnern¹ einzufordern und seine Einhaltung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu überprüfen. Widrigenfalls hat eine Beauftragung zu unterbleiben oder beendet zu werden.

¹ Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Im Sinne der Gleichberechtigung gilt die Bezeichnung „Mitarbeiter“ und „Geschäftspartner“ grundsätzlich für alle Geschlechter.

2.3 Loyalität, Vertrauen und Glaubwürdigkeit

Mit dem Unternehmenseigentum und mit dem Eigentum von Geschäftspartnern¹ gehen wir sorgsam um. Wir schützen eigenes sowie fremdes Eigentum und bewahren es vor Schäden. Mit Geschenken gehen wir ethisch sehr bewusst und im gesetzlichen Rahmen um. Wir vermeiden von vornherein jeden Eindruck von Bestechung oder Vorteilsgewährung ebenso wie von Bestechlichkeit oder Vorteilsnahme.

Wir schützen uns vor Interessenkonflikten. Deshalb stellen wir Unternehmensinteressen in den Vordergrund und trennen sie strikt von privaten Interessen. Nebentätigkeiten von Mitarbeitern dürfen – sofern sie nicht ohnehin ausgeschlossen sind – nur außerhalb des Unternehmensinteresses und des Interessenbereiches der jeweiligen Haupttätigkeit stattfinden.

2.4 Partnerschaftliche Beziehungen

Mit unseren Auftraggebern, Lieferanten und Nachunternehmern pflegen wir partnerschaftlichen Beziehungen, die von Aufrichtigkeit, Offenheit, Vertrauen und Loyalität in der Vertragsgestaltung und im Umgang miteinander geprägt sind. Die Verschwiegenheit bezüglich Betriebsgeheimnisse wird von uns gewahrt. Dabei machen wir keinen Unterschied zwischen den eigenen Betriebsgeheimnissen oder denen unserer Partner.

Wir sind zuverlässige Partner in allen Phasen der Herstellung, Entsorgung, Verwertung, Bauausführung und der Abwicklung von Lieferaufträgen. Wir sind kundenorientiert und verfolgen neben unseren wirtschaftlichen Interessen als oberstes Ziel, termingerecht mängelfreie Lieferungen und Leistungen zu erbringen.

2.5 Respekt

Zum respektvollen Umgang mit Menschen und Umwelt gehören bei uns die folgenden Aspekte:

- **Arbeitssicherheit** ist bei uns ein hohes Gut. Wir tun alles, um das Risiko von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten so gering wie möglich zu halten sowie die Gesundheit unserer Mitarbeiter zu schützen.
- Wir haben **keine Vorurteile**. Niemand wird bei uns aufgrund des Geschlechts, des Familienstandes, der Religion, der politischen Gesinnung, der Herkunft oder der sexuellen Orientierung diskriminiert. **Gleichbehandlung** ist für uns selbstverständlich.
- Wir schonen die **Umwelt und agieren nachhaltig**. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Bezug auf den Schutz der Umwelt ist für uns selbstverständlich: von der Rekultivierung von Gewinnungsflächen über die Einhaltung von Emissionsgrenzen und dem Einsatz umweltfreundlicher Baugeräte bis zur sicheren und zuverlässigen Verwertung und Entsorgung von Materialien. Wir ergreifen Maßnahmen zur Staub- und Lärmreduzierung in unseren Produktionsstätten und achten darauf, dass bei unseren Tätigkeiten Umweltbelastungen so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

¹ Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Im Sinne der Gleichberechtigung gilt die Bezeichnung „Mitarbeiter“ und „Geschäftspartner“ grundsätzlich für alle Geschlechter.

3. Verhaltensrichtlinien

Die folgenden Richtlinien haben Anweisungsscharakter und sind bindend für alle im Unternehmen. Fehlverhalten kann zu disziplinarischen oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen.

1. **Die Einhaltung der geltenden Rechtsnormen und Gesetze** gilt für alle Mitarbeiter in allen Geschäftsbereichen ohne Ausnahmen.
2. **Korruption, wettbewerbsbeschränkende und wirtschaftskriminelle Handlungen** bei Ausschreibungen, wie z. B. Preisabsprachen, sind verboten. Die Bettels-Gruppe toleriert keine Form von Korruption und wirtschaftskriminelle Handlungen, wie z.B. Diebstahl, Veruntreuung und Unterschlagung. Den Handlungsanweisungen, die unseren Führungskräften in regelmäßigen Kartellrechtsschulungen vermittelt werden, ist unbedingt Folge zu leisten.
3. **Zur Vermeidung von Geldwäsche und Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung** achtet die Bettels-Gruppe bei der Auswahl von Geschäftspartnern¹ darauf, dass sich deren Geschäftstätigkeit im Rahmen gesetzlicher Vorgaben bewegt und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind.
4. **Schwarzarbeit und Kinderarbeit** sind strengstens verboten.
5. **Eigentum und Vermögenswerte** des Unternehmens und das von Geschäftspartnern ist zu schützen.

Daher gilt:

- Der korrekte Umgang mit anvertrauten Barmitteln und anderem Geldeigentum des Unternehmens ist Pflicht und
 - mit Geräten, Werkzeugen und anderem Eigentum des Unternehmens und dessen Geschäftspartnern ist sorgsam umzugehen, Beschädigungen sind zu vermeiden.
6. Bestehenden **Unterschriften- und Vertretungsregeln** (4-Augen-Prinzip) ist Folge zu leisten.
 7. Das **berufliche Handeln** der Mitarbeiter¹ orientiert sich am **Interesse des der Bettels-Gruppe**. Alle Mitarbeiter¹ sind insofern aufgefordert, Situationen zu vermeiden, in denen ihre persönlichen, familiären, politischen oder finanziellen Interessen mit den Interessen der Bettels-Gruppe in Konflikt stehen könnten.
 8. Alle Mitarbeiter¹ sind zu **partnerschaftlichem Verhalten** gegenüber Auftraggebern, Lieferanten, Nachunternehmern und Kollegen verpflichtet. **Ehrlichkeit** ist dabei oberstes Gebot. Betriebsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln.

¹ Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Im Sinne der Gleichberechtigung gilt die Bezeichnung „Mitarbeiter“ und „Geschäftspartner“ grundsätzlich für alle Geschlechter.

9. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, an ihrem Arbeitsplatz dazu beizutragen, dass unsere Aufträge gewissenhaft, termingerecht und in der geforderten Qualität abgearbeitet werden.
10. An allen Arbeitsplätzen im Unternehmen sind die **Grundsätze der Arbeitssicherheit** einzuhalten. Handlungen und Vorgehensweisen, die die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer Personen gefährden, sind zu unterlassen.
11. **Respektvoller Umgang** ist uns wichtig. Allen Mitarbeitern¹ ist es untersagt, andere wegen Herkunft, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, sexuellen Orientierung oder politischen Gesinnung herabzuwürdigen oder zu benachteiligen. Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte von anderen respektieren. Diskriminierungen, Belästigungen und Beleidigungen werden nicht toleriert. Von unseren Führungskräften wird ein kooperativer Führungsstil erwartet.
12. Wir tun alles, um in unseren Produktionsstätten, auf unseren Deponien und auf unseren Baustellen **Umweltgefährdungen auszuschließen**. Beispiel für unsere aktiven Beiträge zur Schonung der Umwelt sind:
 - fach- und sachgerechte Zwischenlagerung sowie Aufbereitung von Ausbau- und Reststoffen aus Produktionsprozessen zur stofflichen Verwertung und Wiederverwendung
 - hochwertige Wiederverwertung von Baustoffen und Reststoffen aus der Produktion
 - Schonender Umgang mit Deponieraum
 - Renaturierung nach Abbautätigkeiten

4. Hinweisgebersystem

Zur Umsetzung dieses Code of Conduct ist die Mithilfe und Unterstützung durch die Mitarbeiter¹ unverzichtbar. Bei Kenntnisnahme von Gesetzesverstößen, Korruption, Diskriminierung jeglicher Art oder entstandener Rechtsunsicherheit oder Zweifeln an der Rechtmäßigkeit unserer Handlungen hat eine Meldung direkt an den Vorgesetzten oder an direkt an Herrn Bettels zu erfolgen. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Meldungen über das Hinweisgeberportal abzugeben:

hinschg@bettels.info

Ansprechpartner für alle Belange des Codes of Conduct ist Geschäftsführer Ass. jur. Knut Bettels.

¹ Aufgrund der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Im Sinne der Gleichberechtigung gilt die Bezeichnung „Mitarbeiter“ und „Geschäftspartner“ grundsätzlich für alle Geschlechter.